



Gaesdoncker Elternbrief

Nr. 9/2020-21

11.09.2020

Liebe Gaesdonckerinnen und Gaesdoncker,
liebe Eltern,

in den beiden vergangenen Wochen haben intensive Gespräche aller Schulgremien über den Gaesdoncker Umgang mit dem Wegfall der Vorschrift des Schulministeriums zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Unterricht stattgefunden. Als private Ersatzschule ist es der Gaesdonck im Gegensatz zu öffentlichen Schulen möglich, diesbezüglich eine verbindliche Regelung zu erlassen.

Folgende **Vereinbarung** wurde getroffen und gilt bis auf Weiteres verbindlich:

Generell entfällt im Unterricht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB, sobald sich die Schülerin oder der Schüler auf dem fest zugewiesenen Sitzplatz befindet.

*Eine Ausnahme und damit eine **Pflicht zum Tragen der MNB** gilt jedoch weiterhin in dem Fall, dass dieses von der jeweiligen Lehrkraft angeordnet wird. Dieses kann*

- *zum persönlichen Schutz der Lehrkraft*
- *auf Bitten von Schülerinnen oder Schülern*

erfolgen.

Dabei ist die Lehrkraft gegenüber der Klasse oder dem Kurs nicht verpflichtet, die Beweggründe oder die Identität der bittenden Schülerin bzw. des Schülers anzugeben. Schülerinnen bzw. Schüler mit einem berechtigten Anliegen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht werden gebeten, sich mit ihrem Anliegen vertrauensvoll an den Klassenlehrer bzw. Stufenleiter zu wenden, von dort wird alles Weitere organisiert.

Wir bitten Sie weiterhin, Ihr **Kind mit Erkältungsanzeichen nicht zur Schule zu schicken**. Ebenso bitten wir Sie, beim Auftreten eines Corona-Falls im erweiterten häuslichen Umfeld Kontakt mit dem Klassenlehrer/Stufenleiter Kontakt aufzunehmen und den Schulbesuch Ihres Kindes abzustimmen. Eine Handlungsempfehlung können Sie dem vom Schulministerium veröffentlichten Schaubild entnehmen, welche Sie im Anhang am Ende dieses Elternbriefes finden. Es ist ebenfalls verfügbar unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

mit freundlichen Grüßen von der Gaesdonck

Dr. Markus Oberdörster
Direktor

Doris Mann
Schulleiterin

Harald Zwanziger
Vorsitzender der Elternpflegschaft

Gerd Schalück
Sprecher des Lehrerrats

Mathis Lamers
Schülersprecher

Bitte beachten Sie noch die folgenden Hinweise zur **Parkplatzregelung „Kiss and ride“**:

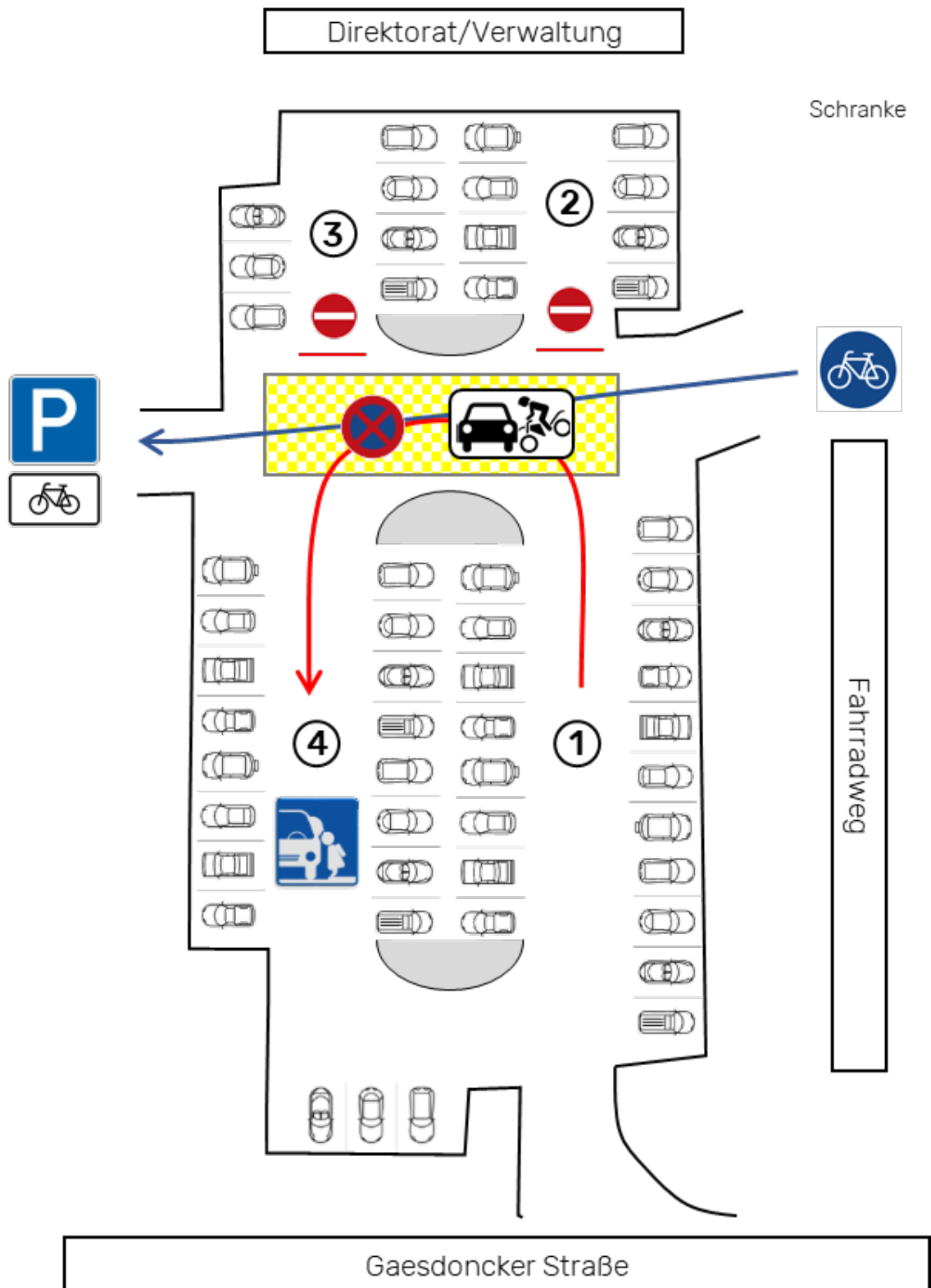


Immer wieder kam es in der Vergangenheit durch den sich kreuzenden Auto- und Fahrradverkehr zu Gefahrensituationen auf unserem Schulparkplatz. Sie finden untenstehend eine Skizze, die die unterschiedlichen Bereiche des Parkplatzes abbildet. Die gefährlichen Situationen entstanden hauptsächlich auf dem gelb markierten Teil des Parkplatzes. Dort anhaltende oder gar geparkte Autos bilden ein Nadelöhr für die Radfahrer.

Da auch oft in die "Bereiche 2 und 3" hineingefahren wird, diese in der Regel aber nur rückwärtsfahrend wieder verlassen werden können, erhöht sich die Gefahr von Zusammenstößen zusätzlich.

Eine deutliche Minderung des Gefahrenpotentials ergab sich durch folgende **Parkplatzregelung**, auf die wir zu Beginn des Schuljahres noch einmal hinweisen:

Bitte bleiben Sie mit Ihrem Fahrzeug **nicht im Gefahrenbereich stehen!** Auch zum kurzfristigen Aus- und Einsteigen fahren Sie bitte – den aufgemalten Pfeilen folgend – durch den "Bereich 1" so weit **in den "Bereich 4"**, dass auch nachfolgende Autos hinter Ihnen nicht im Gefahrenbereich stehen bleiben müssen. **Fahren Sie bitte nicht in die "Bereiche 2 und 3" ein** (weiße Linien). Diese sind als Parkplätze für die Bediensteten der Gaesdonck reserviert. Der Zugang zum Parkplatz für Schwerbehinderte ist selbstverständlich frei. Wenn Sie Ihre Kinder nicht nur ein- und aussteigen lassen möchten, sondern ihr Fahrzeug abstellen wollen, benutzen Sie bitte die Stellplätze in den "Bereichen 1 und 4".



Anhang: Handlungsempfehlung des Schulministeriums bei Erkältungsanzeichen

